



Passau, 12.03.2021

Leistungsnachweise in den Jgst. 5 bis 10 am Gymnasium

Lieber Schülerinnen, sehr geehrte Eltern,

zwei Stunden nachdem unser Infobrief an Sie rausging, kam ein neues Schreiben des Kultusministeriums zur Regelung der Schulaufgabenanzahl in diesem Schuljahr ins Haus.

Die Neuerungen, die den Zeit- und Prüfungsdruck für alle Schülerinnen und Schüler spürbar minimieren werden, möchte ich Euch/Ihnen natürlich umgehend und kompakt weitergeben:

1. Verpasste Schulaufgaben, z. B. wegen Krankheit, sind noch nachzuholen.
2. In jedem Kernfach wird in diesem Schuljahr nur noch eine Schulaufgabe gefordert.
3. In Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen kann die Lehrerkonferenz allerdings „in besonderen Fällen“ eine weitere Schulaufgabe ansetzen. – Hierzu werden wir uns demnächst noch beraten. Ziel wird dabei die Vergleichbarkeit des Anforderungsniveaus der Klassen innerhalb einer Jahrgangsstufe sein.
4. Auf Antrag können Schülerinnen eine weitere Schulaufgabe ableisten. Es ist dann aber auch eine Notenverschlechterung möglich.
5. Die Notenberechnung am Schuljahresende gestaltet sich wie folgt: Bei einer oder zwei Schulaufgaben werden die Schulaufgaben und die kleinen Leistungsnachweise im Verhältnis 1:1 gewertet, bei drei und mehr Schulaufgaben 2:1.

Sollte ab 22.04.2021 wieder Wechselunterricht möglich sein, werden wir vor Ostern natürlich keine schriftlichen Leistungsnachweise einfordern.

Mit freundlichen Grüßen

OStR Dr. Markus Eberhardt
Schulleiter